

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Hochbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Speer, Alexander

Sachbearbeiter
Stadler, Birgit

Vorlagennummer
088/2020

Aktenzeichen
40.4.1

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	12.10.2020 22.10.2020	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Gemeinderat am 26.10.2017, Vorlage Nr. 115/2017
Gemeinderat am 26.07.2018, Vorlage Nr. 081/2018

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:

**Bebauungsplan Buchäcker IV in Bad Rappenau Bonfeld
hier: Zustimmung zum Entwurf und Zustimmung zur Durchführung der Offenlage**

Beschluss:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem Entwurf des Bebauungsplanes Buchäcker IV in Bad Rappenau Bonfeld zuzustimmen.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Offenlage nach §3 und §4 BauGB zur Durchzuführen anzuordnen.

Sachverhalt:

Im Gewerbegebiet „Buchäcker“ in Bonfeld sind derzeit keine gewerblichen Bauplätze mehr verfügbar, werden aber stark nachgefragt.

Der Gemeinderat, hat mit dem Vorentwurf am 26.07.2018 die frühzeitigen Beteiligungen nach §3 und §4 BauGB angeordnet.

Im Zeitraum vom 03.08.2018 – 28.09.2018 fand die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. Zeitgleich die Beteiligung der Öffentlichkeit.

Die sich daraus ergebenden Anregungen und Bedenken sind in der Synopse (Anhang 1) aufgeführt und jeweils mit einer Stellungnahme und einem Beschlussvorschlag versehen.

Im Laufe des Ankaufs der Grundstücke stellte sich heraus, dass der Bebauungsplan in der gesamten Größe, wie ursprünglich im Aufstellungsbeschluss und in der anschließenden frühzeitigen Beteiligung dargestellt, nicht verwirklicht werden kann.

Die Planung musste von 7,78 ha auf 5,41 ha verkleinert werden.

Die überarbeitete Planung beschränkt sich auf die westlichen Flächen von „Buchäcker IV“. Die Stichstraße wurde mittlerweile als Umfahrt umgeplant und es wurden die Grundstücksgrößen an den Bedarf der Interessenten angepasst.

Der Entwurf orientiert sich mit den Festsetzungen weitgehend an den im Buchäcker bereits bestehenden Bebauungsplänen.

Die Entwässerung wurde der neuen Planung angepasst, es wurden sowohl der Ausgleich als auch der Artenschutz bewertet.

Diese geänderte Planung wird in der Sitzung ausführlich vorgestellt.

Die Verwaltung empfiehlt dem geänderten Planentwurf zuzustimmen und für diesen die Offenlage anzuordnen.